

2025



JAHRESBERICHT



●	Vorwort	6 – 7			
1	Beratung, die Zugänge schafft	8 – 9	4	Stimmen und Aktivitäten aus dem Team	26 – 31
1	Unser Ansatz	8	1	Am Empfang – Jose berichtet aus dem Arbeitsalltag	26
2	Wege in die Beratung	9	2	Mit eigener Erfahrung laut werden – Erfahrungsbericht von Kamila	27 – 28
3	Reichweite der Beratung 2025	9	3	Integrationspreis 2025 – Magdalena blickt zurück	29
			4	Aktiv bei den Protesten „Berlin darf nicht kaputtgespart werden“ – Katarina berichtet	30 – 31
2	Lebenslagen der Ratsuchenden und zentrale Ergebnisse der Beratung 2025	10 – 17	5	Fortbildung im Case-Management – Reflexion von Krasimira	31
1	Wer zu uns kommt	11			
2	Wohnsituationen bei Beratungsbeginn	12			
3	Haushaltsformen der Ratsuchenden	13	5	Finanzen 2025 – Einnahmen, Ausgaben, Ergebnis	32 – 39
4	Soziodemografische Struktur	14	1	Rahmen, Rechnungslegung und Gemeinnützigkeit	32
5	Krankenversicherung und Gesundheit	15	2	Einnahmen 2025	33 – 35
6	Zugänge ermöglichen	16	3	Ausgaben 2025	36 – 37
7	Ansprüche sichern	17	4	Ergebnis, Rücklagen und Liquidität	38
			5	Was politisch notwendig ist	38
3	Fallbeispiele aus der Beratung	18 – 25			
			●	Impressum	40 – 41

Im Jahr 2025 haben 816 Haushalte die Beratungsstelle von KLIK – Rechte und Ressourcen für Menschen in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten e. V. genutzt. Hinter dieser Zahl stehen Menschen, die ohne eigene Wohnung leben, von Wohnungsverlust bedroht sind oder in Wohnverhältnissen leben, die Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe gefährden.

Dieser Bericht handelt von ihren Lebenslagen. Er handelt aber auch von den Bedingungen, unter denen soziale Rechte tatsächlich wirksam werden. Denn ob Unterstützung ankommt, entscheidet sich oft nicht allein daran, ob Ansprüche bestehen, sondern daran, ob Menschen sie unter den Bedingungen ihrer jeweiligen Lebenssituation erreichen und nutzen können.

Die folgenden Seiten zeichnen nach, mit welchen Herausforderungen Ratsuchende konfrontiert sind, welche Zugangsbarrieren ihnen begegnen und welche Veränderungen durch Beratung ermöglicht werden konnten.

Wohnungsnot bleibt selten auf die Frage des Wohnens beschränkt. Die Erfahrungen aus der Beratung zeigen vielmehr, wie eng Wohnen mit Gesundheit, sozialer Sicherung, Erwerbsarbeit, familiären Beziehungen und gesellschaftlicher Teilhabe verbunden ist. Existenzielle Krisen entstehen häufig dort, wo unterschiedliche Belastungen zusammenkommen und sich gegenseitig verstärken. Ihre Auswirkungen reichen weit über den Verlust von Wohnraum hinaus und prägen zahlreiche Bereiche des Lebens.

Deutlich wird dabei auch, dass der Zugang zu Unterstützung nicht für alle Menschen gleichermaßen selbstverständlich ist. Hürden entstehen nicht nur dort, wo Ansprüche fehlen, sondern auch dort, wo bestehende Hilfen unter den Bedingungen des Alltags und des Hilfesystems schwer erreichbar bleiben. Als niedrigschwellige Beratungsstelle richtet KLIK seine Arbeit deshalb

an den Lebenslagen und Handlungsmöglichkeiten der Ratsuchenden aus. Ziel ist es, gemeinsam mit den Ratsuchenden Wege zu den Ressourcen, Rechten und Unterstützungsangeboten zu eröffnen, die für soziale Sicherung und gesellschaftliche Teilhabe notwendig sind – insbesondere dort, wo bestehende Hilfesysteme diese Zugänge nicht verlässlich gewährleisten.

Damit richtet sich der Blick auch auf die Frage, unter welchen Bedingungen soziale Rechte tatsächlich zugänglich werden. Die Erfahrungen des vergangenen Jahres zeigen, dass zwischen einem bestehenden Anspruch und seiner tatsächlichen Wahrnehmung oft ein weiter Weg liegt. Wie dieser Weg erleichtert werden kann und wo strukturelle Veränderungen notwendig sind, ist deshalb nicht nur eine fachliche, sondern auch eine gesellschaftliche und politische Frage.

Unser Dank gilt dem Land Berlin, unseren Stiftungspartner*innen, der Berliner Obdachlosenhilfe e.V., dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin, allen Spender*innen sowie den ehrenamtlich Engagierten. Ihre Unterstützung trägt dazu bei, dass Menschen in Wohnungsnot eine verlässliche Anlaufstelle finden und in schwierigen Lebenssituationen nicht allein bleiben.

Für KLIK e. V. und das Team der Beratungsstelle

Alexandra Post
Marcel Nouvertne
Mai 2026

1 BERATUNG, DIE ZUGÄNGE SCHAFFT

8

1 Unser Ansatz

Ausgangspunkt ist die konkrete Situation der Ratsuchenden und ihr Anspruch auf Unterstützung. Viele kommen zu uns, wenn die Not groß ist und Entscheidungen dringend anstehen. In der Beratung schauen wir gemeinsam auf Unterlagen und Verfahren, ordnen Schreiben, klären Zuständigkeiten und besprechen nächste Schritte. So wird eine unübersichtliche Lage in handhabbare Schritte übersetzt und es entsteht wieder Handlungsspielraum.

Wichtig ist uns dabei eine respektvolle und zugewandte Haltung. Viele Ratsuchende haben erlebt, dass ihre Anliegen nicht ernst genommen werden oder dass Hilfe an Bedingungen geknüpft ist, die sie in ihrer aktuellen Lage kaum erfüllen können. Die Beratung setzt an ihren Möglichkeiten und Entscheidungen an und unterstützt sie darin, ihre Rechte wahrzunehmen und informierte Schritte zu gehen.

2 Wege in die Beratung

Menschen kommen auf unterschiedlichen Wegen in unsere Beratung. Einige wenden sich direkt an den **Empfang**, andere nutzen die **offenen Sprechstunden** ohne vorherige Anmeldung, wieder andere vereinbaren **Beratungstermine**. So ist sowohl kurzfristige Unterstützung in akuten Situationen möglich als auch eine geplante, ausführlichere Beratung.

Am Empfang werden erste Anliegen aufgenommen, Termine vergeben, Post ausgegeben und Fragen geklärt. In den offenen Sprechstunden können Ratsuchende ohne Termin vorbeikommen, wenn sie dringend Unterstützung brauchen oder Schreiben nicht einordnen können. In vereinbarten Terminen ist mehr Zeit, um Ansprüche zu prüfen, Fristen zu sichern und weitere Schritte im Hilfesystem zu planen.

Die Beratungsstelle orientiert sich an den Lebenslagen der Ratsuchenden. Das Team arbeitet mehrsprachig und achtet auf verständliche Sprache. Kinder sind in der Beratungsstelle willkommen. So entsteht ein Rahmen, in dem Menschen auch in belastenden Situationen ankommen, sich sortieren und Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Jahresbericht 2025

9

3 Reichweite der Beratung 2025

- **816 Haushalte** haben das Angebot genutzt
- **5.700 Beratungen** wurden im Jahr 2025 geführt

Hinter diesen Kennzahlen stehen Menschen, die ihre sozialen Rechte im Alltag oft nicht durchsetzen können. Für sie ist die Beratungsstelle ein verlässlicher Ort in Wohnungsnot und Krisen, an dem sie ihre Situation besprechen, Entscheidungen treffen und nächste Schritte vorbereiten können.

2 LEBENSLAGEN DER RATSUCHENDEN UND ZENTRALE ERGEBNISSE DER BERATUNG 2025

10



1 Wer zu uns kommt

Als niedrigschwellige Beratungsstelle erreichen wir vor allem Menschen in Wohnungsnotfällen im Sinne der Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Menschen ohne eigenen mietrechtlich abgesicherten Wohnraum sowie Menschen, deren Wohnungsverlust unmittelbar droht.

Ein großer Teil unserer Ratsuchenden lebt ohne eigene Wohnung – teils auf der Straße oder in Notübernachtungen, teils in Notunterkünften oder in ordnungsrechtlicher Unterbringung nach Allgemeinem Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG). Andere sind verdeckt wohnungslos: Sie kommen mangels eigener Wohnung vorübergehend bei Freund*innen, Bekannten oder Verwandten unter oder leben in informellen Wohnverhältnissen ohne mietvertragliche Absicherung und häufig ohne verlässliche Anmeldung – Konstellationen, die in der Wohnungsnotfalldefinition als Formen verdeckter Wohnungslosigkeit beschrieben werden.

Eine kleinere Gruppe kommt mit eigener Wohnung in die Beratung und befindet sich in einer Wohnungsnotfallsituation, weil der Wohnungsverlust unmittelbar droht – etwa durch Konflikte mit Vermieter*innen, Kündigungen, Räumungsklagen.

Ratsuchende wenden sich in der Regel erst an uns, wenn der Handlungsdruck bereits hoch ist und kurzfristige Unterstützung bei der Klärung ihrer Situation und der Planung nächster Schritte nötig ist.

Jahresbericht 2025

11

In zahlreichen Haushalten leben Kinder, die die Unsicherheit und instabilen Wohnsituationen unmittelbar mittragen.

Die finanzielle Lage ist häufig angespannt: Ein Teil der Ratsuchenden verfügt über kein eigenes Einkommen, andere bestreiten ihren Lebensunterhalt über unsichere Erwerbstätigkeit oder Leistungen wie Bürgergeld oder Sozialhilfe.

Gleichzeitig fehlen vielen eine stabile Postadresse, ein verlässlicher Krankenversicherungsschutz oder gültige Personaldokumente. Das erschwert es, Ansprüche geltend zu machen, Fristen einzuhalten und Unterstützungsangebote im Hilfesystem tatsächlich zu nutzen.

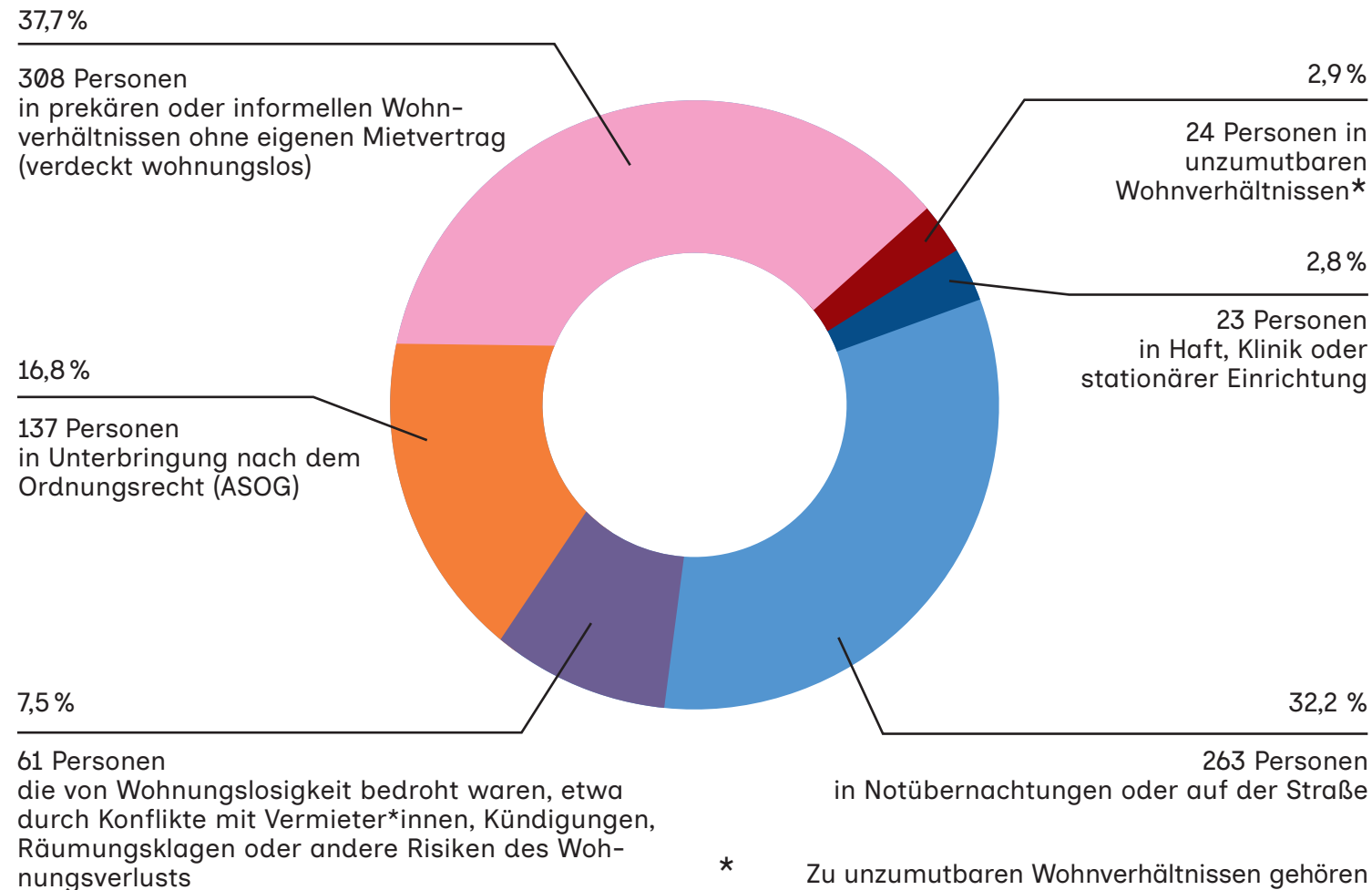
Viele Ratsuchende erleben zudem Mehrfachdiskriminierungen – insbesondere dort, wo Armut, unsicherer Aufenthaltsstatus, fehlende Krankenversicherung und Sprachbarrieren zusammenkommen.

Unsere Beratung setzt hier an: Wir unterstützen Ratsuchende darin, eigene Handlungsspielräume zu erkennen, Rechte wahrzunehmen und informierte Entscheidungen zu treffen. Im Mittelpunkt steht eine ressourcenorientierte, empowernde Haltung.

2 Wohnsituationen bei Beratungsbeginn

Die dargestellten Wohnsituationen folgen der Wohnungsnotfalldefinition der BAG Wohnungslosenhilfe und ordnen die Wohnformen der insgesamt 816 Ratsuchenden fachlich zu. Ein großer Teil der Ratsuchenden befand sich zu Beginn der Beratung in einer

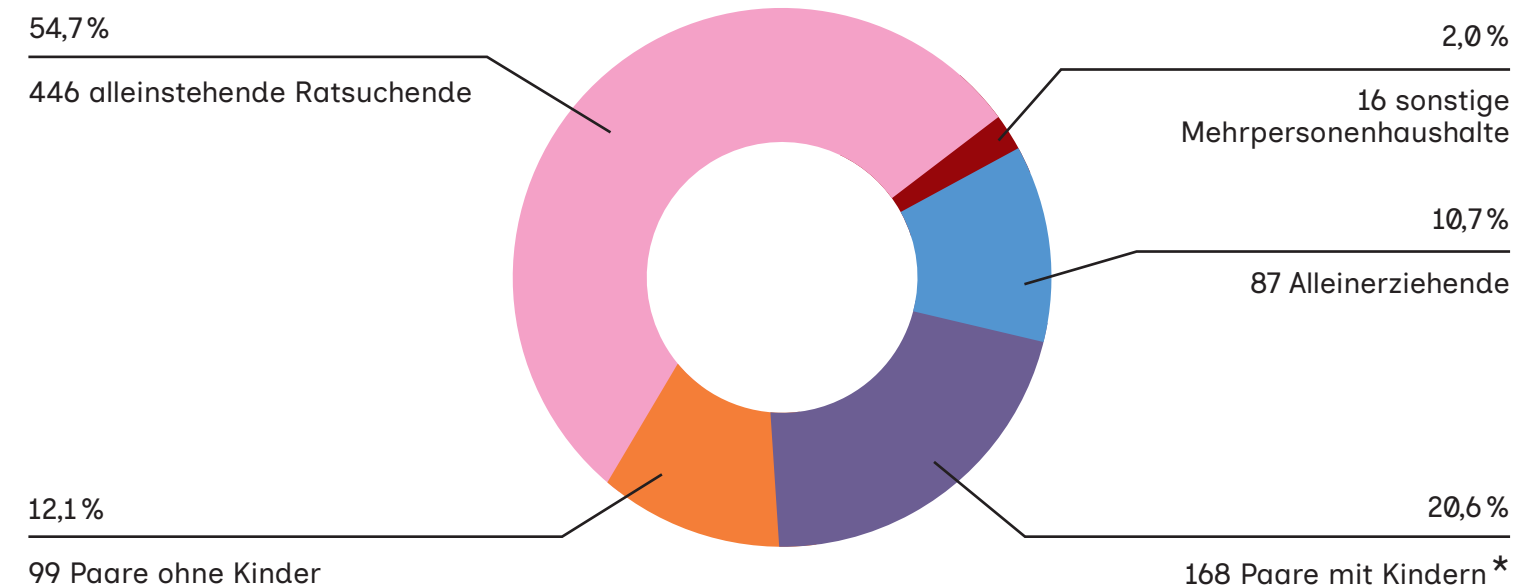
Wohnungsnotfallsituation; 16 Personen (1,9 %) wurden nicht als Wohnungsnotfall eingeschätzt, wurden aber in anderen sozialen Schwierigkeiten beraten.



* Zu unzumutbaren Wohnverhältnissen gehören etwa überbelegte Unterkünfte, Räume mit massivem Schimmel- oder Feuchtigkeitsproblemen oder fehlende sanitäre Einrichtungen.

3 Haushaltsformen der Ratsuchenden

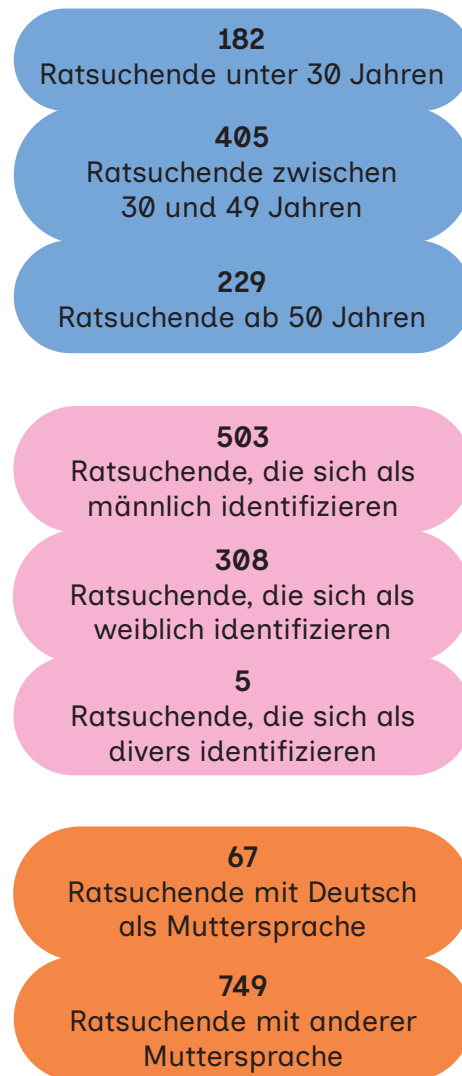
Die Beratungsstelle richtet sich an Menschen in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten. Ein Teil von ihnen trägt Verantwortung für Kinder. Wohnungsnot betrifft damit ganze Familien – auch wenn die Kinder selbst nicht in der Beratung sitzen.



* Insgesamt lebten 531 Minderjährige in den Haushalten der beratenen Personen. Die hohe Zahl der mitbetroffenen Kinder macht sichtbar, dass Entscheidungen über Unterbringung, Leistungen und Wohnraum immer auch ihre Lebensbedingungen prägen – etwa ihren Zugang zu Bildung, Betreuung und zu sicheren Rückzugs- und Spielräumen. Die Beratungsstelle unterstützt Eltern dabei, unter schwierigen Bedingungen Lösungen zu finden, die den Familienalltag entlasten und den Kindern mehr Stabilität und Teilhabe ermöglichen.

4 Soziodemografische Struktur

Die Ratsuchenden unterscheiden sich in Alter, Geschlecht und sprachlichem Hintergrund. Viele sind im erwerbsfähigen Alter. Ein großer Teil hat eine andere Muttersprache als Deutsch. Die Zusammensetzung zeigt, welche Gruppen besonders stark vertreten sind und bei wem sich Risiken für Ausschlüsse und Benachteiligungen verdichten.



In der Beratung wird deshalb auf verständliche Sprache geachtet. Das Team arbeitet mehrsprachig, unter anderem auf Rumänisch, Polnisch, Bulgarisch und Englisch. Wo nötig, wird gedolmetscht oder mit mehrsprachigen Materialien gearbeitet.

14

5 Krankenversicherung und Gesundheit

Fehlender oder ungeklärter Krankenversicherungsschutz ist ein zentrales Merkmal der Lebenslage vieler Ratsuchender. Er gehört bundesweit zu den wichtigsten Barrieren im Zugang zur regulären Gesundheitsversorgung wohnungsloser Menschen – obwohl der Gesetzgeber seit Jahren einen umfassenden Krankenversicherungsschutz vorsieht.

Beim Erstkontakt verfügten

- **302 Personen über einen gesicherten Krankenversicherungsschutz**
- **514 Personen hatten keinen oder einen ungeklärten Versicherungsschutz**

Für

- 49 Ratsuchende konnte der Krankenversicherungsschutz im Verlauf der Beratung geklärt oder wiederhergestellt werden
- 218 Personen wurden beim Zugang zu medizinischer oder psychosozialer Versorgung unterstützt, etwa bei Klinikaufnahmen, Entgiftungen oder der Anbindung an Fachstellen

Jahresbericht 2025

15

Die Zahlen zeigen, was auch bundesweite Analysen der Wohnungslosenhilfe beschreiben: Formale Ansprüche auf Gesundheitsversorgung führen für viele Menschen in Wohnungsnot nicht automatisch zu tatsächlichem Zugang. Beitragsschulden, ungeklärte Rechtsverhältnisse und komplexe Zuständigkeiten führen dazu, dass sie faktisch vom Regelsystem ausgeschlossen bleiben.

Die Beratungsstelle arbeitet hier als Brücke und versucht, Versicherungslücken zu schließen und notwendige Behandlungen zu ermöglichen. Dazu gehört, Ratsuchende bei der Klärung ihres Versicherungsstatus zu unterstützen – etwa durch die Anbindung an die vom Land geförderte Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen in Berlin, durch die Aufnahme versicherungspflichtiger Beschäftigung oder den Zugang zu Sozialleistungen. Dass dafür eine niedrigschwellige, zeitlich befristet finanzierte Beratungsstruktur notwendig ist, macht zugleich deutlich, dass das Gesundheitssystem seiner Aufgabe, allen Menschen eine bedarfsgerechte Versorgung zu sichern, derzeit nur unzureichend gerecht wird.

6 Zugänge ermöglichen

Zwischen einem bestehenden Anspruch und seiner tatsächlichen Nutzung liegen für viele Ratsuchende erhebliche Hürden. Fehlende Postadressen, unvollständige Unterlagen, schwer verständliche Schreiben und komplexe Kontakte zu Behörden oder Einrichtungen führen dazu, dass soziale Rechte, Gesundheitsangebote und weiterführende Hilfen oft praktisch unerreichbar bleiben.

Die Beratungsstelle unterstützt Ratsuchende dabei, Verfahren zu klären, Unterlagen zu ordnen, Kontakte herzustellen und nächste Schritte so vorzubereiten, dass bestehende Angebote tatsächlich genutzt werden können. Sie schafft damit Zugänge, baut Barrieren ab und stärkt die Möglichkeit, Rechte und Hilfen im Alltag wirksam in Anspruch zu nehmen.

- 1.182 hergestellte Kontakte zu sozialen Diensten, Institutionen und Einrichtungen
- 371 hergestellte Zugänge zu Angeboten des Gesundheitssystems
- 246 hergestellte Kontakte zu Fachdiensten für Arbeit
- 162 eingerichtete Postadressen / 389 verwaltete Postadressen
- 237 Unterstützungen bei Unterbringung nach dem Ordnungsrecht (ASOG)
- 356 gestellte Anträge auf Leistungen nach SGB II, SGB XII oder Renten

7 Ansprüche sichern

Ein hergestellter Zugang bedeutet noch nicht, dass Leistungen bewilligt, Unterkünfte gesichert oder nächste Schritte dauerhaft stabilisiert sind. Viele Ratsuchende erleben, dass Verfahren stocken, Entscheidungen ausbleiben oder bereits erreichte Fortschritte durch neue Krisen wieder gefährdet werden.

Die Beratungsstelle unterstützt Ratsuchende deshalb dabei, Ansprüche weiterzuverfolgen, Sicherungen zu stabilisieren und Handlungsspielräume zurückzugewinnen. So werden konkrete Veränderungen möglich, etwa bewilligte Leistungen, gesicherte Unterbringung, der Zugang zu Bildung oder erste Schritte in Richtung Arbeit und stabilerer Wohnverhältnisse.

- 144 realisierte Leistungsansprüche nach SGB II, SGB XII oder Rente
- 6 Haushalte mit neu abgeschlossenem Mietvertrag
- 13 Haushalte, bei denen der Verlust der Wohnung in besonders zugespitzten Krisensituationen verhindert werden konnte
- 72 Kinder, für die der Zugang zu Kita oder Schule unterstützt und ermöglicht wurde
- 114 unterstützte Klärungen bzw. Beschaffungen von Personalausweisen und Reisepässen
- 39 Aufnahmen versicherungspflichtiger Beschäftigung

3 FALLBEISPIELE AUS DER BERATUNG

18



Fallbeispiel 1:

**Herr P. – Arbeitsmigration, Unfall,
Versorgungslücken**

Jahresbericht 2025

19

Herr P., 1963 in Bulgarien geboren, ist ledig und hat eine erwachsene Tochter, zu der kein Kontakt besteht. Nach verschiedenen Tätigkeiten in Bulgarien arbeitete er mehrere Jahre im Ausland, unter anderem in Tschechien und Israel. Anschließend kam er nach Deutschland und arbeitete auf Baustellen. 2018 war er in Hamburg, später in Berlin, mit regulärem Arbeitsvertrag in einer Baufirma beschäftigt. Er wohnte in einer vom Arbeitgeber angemieteten Unterkunft, die er sich mit Kollegen teilte; sein Aufenthalt war darüber als Arbeitnehmer abgesichert.

Im August 2020 war seine Unterkunft eines Morgens verschlossen. Beim Versuch, das Gebäude über ein Fenster zu verlassen, stürzte er schwer. Er zog sich zahlreiche Brüche zu, wurde mehrfach operiert und erhielt Implantate in Armen und Beinen. Seitdem nutzt er überwiegend einen Rollstuhl und kann nur noch mit großen Schmerzen und Anstrengung gehen. Während des etwa neunmonatigen Krankenhausaufenthalts verlor er seine Arbeit und damit die Unterkunft; seine wenigen Habseligkeiten gingen verloren. Danach war er auf Notunterkünfte und wechselnde Übernachtungsplätze angewiesen.

Zunächst erhielt er für sechs Monate Leistungen vom Jobcenter und wurde in einem Wohnheim untergebracht. In dieser Zeit wurde er als ehemaliger Arbeitnehmer eingestuft und hatte einen gesicherten Leistungsanspruch. Danach kam es zu Lücken: Er wurde obdachlos, übernachtete in verschiedenen Notübernachtungen und war zeitweise in einer Krankenwohnung untergebracht. Für die weitere Leistungsprüfung wurden längere zusammenhängende Aufenthaltszeiten in Deutschland verlangt. Zwar hatte er zeitweise Arbeitsverträge, insgesamt fehlten aber Meldeadresse und Nach-

weise für Zwischenaufenthalte. Einen mehrjährigen Aufenthalt konnte er nicht lückenlos belegen. Leistungen nach dem SGB II wurden daher abgelehnt, der Krankenversicherungsschutz entfiel.

Wir unterstützten ihn bei der Beantragung von befristeten Überbrückungsleistungen und einer behördlichen Unterbringung nach ASOG. Beides wurde gewährt, da Herr P. nicht reisefähig war. Nach einem Jahr stellte das Sozialamt diese Unterstützung erneut ein mit Verweis auf fehlende Voraussetzungen. Damit stand er wieder ohne gesicherten Leistungsanspruch und ohne dauerhafte Unterbringung da.

Fachlich hätte eine Hilfe nach § 67 ff. SGB XII genutzt werden können, um Unterbringung und begleitende Hilfe längerfristig abzusichern. Entsprechende Angebote waren jedoch nicht erreichbar; aufenthalts- und leistungsrechtliche Vorgaben wurden eng ausgelegt. Die persönliche Unterstützung erfolgte im Wesentlichen über die niedrigschwellige Beratungsstelle – ohne Antragsanfordernis, aber auch ohne die Absicherung, die das Hilfesystem an sich vorsieht. In Kombination mit fehlender Meldeadresse, Sprachbarrieren und körperlichen Einschränkungen ließ sich kein passendes längerfristiges Hilfsangebot finden. Herr P. wurde erneut obdachlos, übernachtete in einer barrierearmen Notübernachtung und sicherte seinen Lebensunterhalt tagsüber durch Betteln und Pfandsammeln.

Ein weiterer Antrag beim Jobcenter wurde abgelehnt. Herr P. legte Widerspruch ein und reichte Nachweise zu früheren Unterkünften und Krankenhausaufenthalten nach; diese wurden als nicht ausreichend bewertet. Über die Beratungsstelle wurde Kontakt zu einer Anwältin hergestellt,

die mit ihm Klage erhob. Nach etwa einem Jahr entschied das Gericht zu seinen Gunsten und stellte einen Leistungsanspruch fest. Bis zur Klärung der Krankenversicherung wurde er über eine Clearingstelle medizinisch abgesichert.

EU-Freizügigkeit und Sozialleistungen:

EU-Bürger*innen haben ein Aufenthalts- und Freizügigkeitsrecht nach Art. 21 AEUV und dürfen sich innerhalb der EU frei bewegen, arbeiten, studieren und zur Arbeitssuche zunächst in anderen Mitgliedstaaten bleiben. Für Sozialleistungen wie Bürgergeld oder Sozialhilfe gelten jedoch zusätzliche Voraussetzungen, etwa ein anerkannter Arbeitnehmer*innenstatus oder ein mehrjähriger, nachweisbarer Aufenthalt. Für Menschen ohne festen Wohnsitz ist es oft kaum möglich, diese Bedingungen lückenlos nachzuweisen. In der Praxis führt dies dazu, dass existenzsichernde Leistungen häufig versagt oder nur als Überbrückungsleistungen gewährt werden (vgl. Baas 2019, „Unionsbürgerinnen und -bürger in Deutschland“).

Fallbeispiel 2:

Frau M. – verdeckte Wohnungslosigkeit, Gewalt, Ausschlüsse

Frau M. ist EU-Bürgerin, 30 Jahre alt und seit drei Jahren in Deutschland. Sie kam mit ihrem Ehemann nach Berlin. Beide arbeiteten, lebten aber in prekären, informellen Wohnverhältnissen ohne meldefähige Adresse. Über die belastende Wohnsituation, häusliche Gewalt und psychische Krisen kam sie erstmals in die Beratungsstelle.

Nach der Trennung vom gewalttätigen Partner konnte sie zunächst bei einer Arbeitskollegin wohnen. Eine eigene Wohnung war zu diesem Zeitpunkt kaum erreichbar: keine Meldeadresse, akute psychische Belastung und nur unsichere Übernachtungsmöglichkeiten. In der Folge lebte sie über einen längeren Zeitraum bei wechselnden Personen. Sie war auf die Bedingungen anderer angewiesen, wusste oft nicht, wie lange sie bleiben konnte, und erlebte erneut Grenzverletzungen und ausbeuterische Situationen. Aus Angst vor Obdachlosigkeit verblieb sie in diesen Arrangements. Damit ist sie ein Beispiel für verdeckte Wohnungslosigkeit, bei der Wohnungsnot, Gewalt und Abhängigkeit ineinandergreifen.

Frau M. leidet unter schweren Depressionen und hat psychotische Phasen erlebt; zeitweise war sie stationär psychiatrisch behandelt. Ihren Alkoholkonsum stellte sie anfänglich nicht in den Mittelpunkt, lehnte spezialisierte Angebote ab, nahm aber regelmäßig psychosoziale Beratung in der Beratungsstelle wahr. Die kontinuierliche Beratungsbeziehung bot einen Rahmen, um Problemlagen in den Bereichen Gewalt, Wohnen und Sucht zu thematisieren und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Nach dem Verlust ihres befristeten Arbeitsverhältnisses musste sie Sozialleistungen beantragen. Die Arbeitslosmeldung gestaltete sich

schwierig: Unterlagen wurden zunächst nicht angenommen, stattdessen verwies man Frau M. zurück in das Herkunftsland. Dies steht exemplarisch für diskriminierende Zugangsbarrieren gegenüber EU-Bürger*innen in prekären Situationen. Erst nach mehreren begleiteten Terminen konnten Leistungsgewährung und Krankenversicherung gesichert werden. Wegen langer Bearbeitungszeiten wurde zusätzlich Bürgergeld beantragt, um Einkommenslücken und den Verlust des Versicherungsschutzes zu vermeiden.

Im weiteren Verlauf wuchs bei Frau M. der Wunsch, sich aus gewaltbelasteten Beziehungen und verdeckter Wohnungslosigkeit zu lösen. Eine eigene Wohnung blieb aufgrund des Wohnungsmarktes und fehlender aktueller Einkommensnachweise zunächst unrealistisch. Über ein ärztliches Attest konnte ein Einzelzimmer in einem Wohnheim bewilligt werden, da ein Mehrbettzimmer nach den Gewalterfahrungen als unzumutbar galt. Dieser Schritt brachte Schutz und eine erste Stabilisierung.

Später verschlechterte sich ihre Situation erneut. Der Alkoholkonsum nahm zu, sie verlor den Wohnheimplatz und kehrte in informelle Unterkünfte zurück. Die Beratung konzentrierte sich nun auf Sucht und psychische Gesundheit. Da sie spezialisierte Suchtangebote weiterhin ablehnte, wurde ein Weg über ihren Hausarzt gesucht. Gemeinsam wurden Gespräch, Einweisung und Ablauf einer Alkoholentgiftung vorbereitet und ein stationärer Aufenthalt organisiert.

In stabilerer gesundheitlicher Verfassung konnte sie erneut ein Wohnheimzimmer beziehen. Sie arbeitet wieder, bezieht ergänzende Leistungen, besucht einen Deutschkurs und bereitet

mit Unterstützung der Beratungsstelle die Wohnungssuche vor. Dazu gehören die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins und das Einholen der Schufa-Auskunft.

Der Fall von Frau M. verdeutlicht, dass Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit einem hohen Risiko von Gewalt und Ausschluss ausgesetzt sind. Er zeigt auch, dass kontinuierliche, vertrauensbasierte Beratung Zugänge zu Rechten, Unterbringung und medizinischer Versorgung eröffnen kann, auch wenn Hilfen nicht linear verlaufen.

Informelle Wohnverhältnisse

Informelle Wohnformen sind nicht regulär abgesicherte Wohnverhältnisse. Dazu gehören prekäre Untermietverhältnisse, Übernachten bei Bekannten, besetzte Häuser oder Flächen, Wanddörfer, Zeltsiedlungen oder Tiny Houses. Viele dieser Wohnformen entstehen aus Wohnungsnot und Barrieren auf dem regulären Wohnungsmarkt, etwa Diskriminierung, fehlende Sprachkenntnisse oder ungesicherte Einkommen. In Berlin sind prekäre Untermietverhältnisse weit verbreitet: ohne Mietvertrag, ohne Anmeldung, mit überhöhten Zahlungen, Überbelegung und teils ausbeuterischen Verknüpfungen von Arbeiten und Wohnen (vgl. Raab/Weber 2025, „Zwischen Zugang und Ausbeutung“, Berliner Fachstelle „Fair mieten- Fair wohnen“).

Verdeckte Wohnungslosigkeit und Gewalt

Verdeckte Wohnungslosigkeit bedeutet, ohne eigenen Wohnraum zu leben und vorübergehend bei Freund*innen, Verwandten oder Bekannten zu übernachten. Jugendliche, junge Erwachsene, Frauen und queere Personen sind davon überdurchschnittlich betroffen und in Statistiken oft kaum sichtbar. Sie sind zudem häufig von Unterstützungsangeboten ausgeschlossen, weil ihre Wohnungsnot im Hilfesystem nicht als Wohnungslosigkeit erkannt wird. In informellen Wohnverhältnissen besteht ein erhöhtes Risiko für Gewalt, sexualisierte Übergriffe und Ausbeutung; viele Betroffene ertragen Übergriffe aus Angst vor Obdachlosigkeit über lange Zeit (vgl. Frauenhauskoordination e. V./BAG W 2025, „Ohne Wohnung kein Schutz“).



Fallbeispiel 3:

Frau G. – Erwerbsarbeit im Ausland, Wohnungsnot im Übergang zum Rentenalter

Die 62-jährige Frau G. kommt in die offene Sprechstunde. Sie ist in Australien aufgewachsen und besitzt die deutsche und australische Staatsangehörigkeit. Sie hat über viele Jahre im Ausland gearbeitet, unter anderem als Modedesignerin und im Gastgewerbe, und mehrere Jahre ihre Mutter in Kanada gepflegt. Eine dauerhafte soziale Absicherung in Deutschland bestand in dieser Zeit nicht. Im Übergang zum Rentenalter lebt sie ohne eigene Wohnung in einem Hostel; ihre Ersparnisse sind aufgebraucht. Ursprünglich wollte sie in Berlin arbeiten und dann eine Wohnung anmieten. Aufgrund chronischer Schmerzen, mehrerer künstlicher Gelenke und einer Autoimmunerkrankung ist eine Arbeitsaufnahme nicht mehr möglich.

Frau G. verfügt über umfangreiche Berufs- und Lebenserfahrung und spricht mehrere Sprachen. Zugleich ist sie psychisch belastet und mit dem deutschen Hilfesystem wenig vertraut. Nach einem entlastenden Gespräch wird sie an die Soziale Wohnhilfe vermittelt und noch am selben Tag in einem Wohnheim für obdachlose Menschen untergebracht. In den folgenden Terminen wird sie bei der Orientierung im Hilfesystem und der Beantragung von Leistungen zur Existenzsicherung unterstützt. Nach etwa zwei Monaten werden diese bewilligt, und sie kann wieder in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen werden, so dass medizinische Behandlungen möglich sind.

Im Wohnheimalltag zeigen sich weitere Belastungen. Frau G. berichtet über schlechte bauliche Bedingungen, Barrieren im Haus und Konflikte mit Mitarbeitenden. Ein Mitarbeiter mit guten Englischkenntnissen lehnt es ab, mit ihr Englisch zu sprechen, und verweist auf Deutschpflicht. Für Frau G. werden sprachliche Erwartun-

gen dadurch zu einer zusätzlichen Hürde.

Hinzu kommt, dass sie längere Zeit ihre SIM-Karte nicht im Handy einrichten kann. Sie ist telefonisch nicht erreichbar, kann Wege und Termine nur über öffentliches WLAN organisieren und scheitert an digitalen Bezahl- und Identifikationsverfahren, die eine funktionierende Telefonnummer voraussetzen. So werden digitale Anforderungen zu einer weiteren Zugangsschwelle.

Besonders belastend ist die Unterbringung im geteilten Zimmer. Aus gesundheitlichen Gründen wäre ein Einzelzimmer angemessen, sie hat jedoch kein Mitspracherecht und muss sich ein kleines Zimmer mit Küchenzeile mit einer weiteren Frau teilen. Wegen unterschiedlicher Tagesrhythmen und der psychischen Situation der Mitbewohnerin kommt es immer wieder zu Konflikten. Frau G. beschreibt, dass es schwer auszuhalten sei, mit einer Person zusammenzuleben, die von eigenen traumatischen Erfahrungen, Drogenkonsum und Suizidgedanken berichtet, während sie selbst psychisch instabil ist.

Gemeinsam mit einer Mitarbeiterin der Sozialen Wohnhilfe wird ein Wechsel in ein anderes Wohnheim erreicht. Auch das Problem mit der SIM-Karte kann gelöst werden. Seitdem wirkt Frau G. stabiler und offener für weitere Schritte. In der Beratung wird die Möglichkeit einer Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten besprochen. Frau G. stellt sich bei verschiedenen Trägern vor, um einen entsprechenden Antrag zu stellen. Bis eine solche Hilfe beginnt, wird sie weiter begleitet – sowohl emotional als auch bei formalen Anforderungen.

Der Fall von Frau G. zeigt, wie Erwerbsarbeit im Ausland, fehlende Sicherung im

deutschen System und gesundheitliche Einschränkungen im Übergang zum Rentenalter in Wohnungslosigkeit münden können. Er macht deutlich, dass neben gesundheitlichen und sozialen Belastungen auch Sprache und digitale Anforderungen Zugänge erschweren – selbst für Menschen mit hoher Berufs- und Lebenserfahrung. Zugangsorientierte Beratung bedeutet hier, Leistungen zu sichern, Unterbringung zu stabilisieren und bei der Organisation weiterer Hilfen zu unterstützen.

4 STIMMEN UND AKTIVITÄTEN AUS DEM TEAM

26

In diesem Kapitel kommen Kolleg*innen mit unterschiedlichen Rollen und Perspektiven zu Wort und berichten vom Empfang über Ehrenamt und Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu Protesten und Fortbildung.

1 Am Empfang – Jose berichtet aus dem Arbeitsalltag

Im August 2025 bin ich als neue Mitarbeiterin zum KLIK-Team gestoßen. Am Empfang bin ich gemeinsam mit meiner Kollegin Katarina die erste Anlaufstelle für Ratsuchende. Zwischen täglichen Telefonaten, Terminvergaben sowie der Verwaltung von Briefen und Postadressen sind wir eine kommunikative Schnittstelle zur sozialen Beratung unserer Kolleg*innen.

Zu Beginn meiner Tätigkeit bei KLIK waren viele Abläufe neu, und die Vermittlungsmöglichkeiten im sozialen Hilfesystem wirkten unüberschaubar. Inzwischen sind nicht nur viele Handgriffe zur Routine geworden, sondern auch Geschichten, Gesichter und Sprachen vertraut. Kleine Herausforderungen gehören ebenso zu meinem Arbeitsalltag wie viele herzliche Momente: kurze Gespräche, Nachfragen und kleine Gesten über den Empfangstresen hinweg. Besonders schätze ich den offenen und wertschätzenden Austausch im Team.



2 Mit eigener Erfahrung laut werden – Erfahrungsbericht von Kamila

Unsere ehrenamtliche Mitarbeiterin Kamila, die zeitweise Wohnungslosigkeit erlebt hat, konnte im vergangenen Jahr an verschiedenen Stellen von ihren Erfahrungen berichten. Hier beschreibt sie, wie sie den Kontakt mit Öffentlichkeit und Politik erlebt hat und wie sie ihre Perspektive einbringen konnte.

Im Jahr 2022 kam ich auf Vermittlung einer Beratungsstelle zu KLIK. Es war eine Zeit, in der ich mit verschiedenen gesundheitlichen Schwierigkeiten und einer sehr instabilen Wohnsituation zu kämpfen hatte. Ich lebte in einer WG, wusste aber nicht, wie lange ich dort bleiben konnte. Schon der Gedanke, um Hilfe bitten zu müssen, löste damals starke Angst aus.

Ich erinnere mich sehr genau an meinen ersten Termin. Ich hatte Angst – und doch fühlte ich schon nach wenigen Minuten des Gesprächs Erleichterung. Von Anfang an war echtes Interesse an meiner Situation spürbar. Ich fühlte mich nicht nur wie ein weiterer Fall.

Die Unterstützung auf dem Weg zu einer Wohnung mit Wohnberechtigungsschein war für mich besonders wichtig. Hilfe beim Schreiben meines Antrags, das gemeinsame Durchgehen der Unterlagen, Erklärungen zu den Verfahren und die geduldige Begleitung durch die Bürokratie gaben mir ein Gefühl von Sicherheit. Am schwierigsten war das Warten und die wiederholten Ablehnungen. Jede einzelne brachte die Angst mit sich, es nicht rechtzeitig zu schaffen und meine Unterkunft zu verlieren. In diesen Momenten hörte ich: „Es ist ein gutes Zeichen, dass Sie Einladungen zu Wohnungsbesichtigungen bekommen. Es ist nur eine Frage der Zeit.“ Während ich mich überfordert fühlte, gingen wir ruhig und strategisch an die Situation heran und besprachen Alternativen. Das half mir, weiterzumachen.

Im Jahr 2025 wurde ich eingeladen, bei einer Demonstration gegen die geplanten Kürzungen im Sozialbereich zu sprechen. Zum ersten

Jahresbericht 2025

27

Mal sprach ich öffentlich als jemand, die eine Krise und Wohnungslosigkeit persönlich erlebt hat. Diese Erfahrung zeigte mir, wie wichtig die Stimmen von Menschen mit eigener Erfahrung in der öffentlichen Debatte sind. Später nahm ich an einem Fachdialog über den Wohnungsmarkt und seine Herausforderungen teil, bei dem ich meine Perspektive direkt einbringen konnte.

Zur gleichen Zeit begann sich mein beruflicher Weg zu verändern. Nachdem ich meinen Job in der Privatwirtschaft aufgegeben hatte und sich meine psychische Gesundheit stabilisiert hatte, entschied ich mich, eine Ausbildung im sozialen Bereich zu beginnen. Ich absolvierte einen Deutschkurs, eine Weiterbildung zur Pflegeassistentin und befinde mich derzeit im zweiten Semester meiner Ausbildung zur Sozialassistentin – mit dem Ziel, anschließend Sozialarbeiterin zu werden. In Polen hatte ich nie solche Möglichkeiten. Heute weiß ich, dass ich mit Menschen in Krisensituationen arbeiten möchte. Bei der Beobachtung der Arbeit des KLIK-Teams sah ich Professionalität, Engagement und Wirkung im Alltag. Ich erkannte, dass ich Teil eines solchen Unterstützungssystems sein möchte.

Die Worte, die ich von meiner Beraterin hörte – dass sie Potenzial in mir sehe und stolz auf mich sei –, bedeuteten viel, besonders in einer Zeit, in der mir familiäre Unterstützung fehlte. Solche Sätze können verändern, wie Menschen sich selbst sehen.

„Zum ersten Mal sprach ich öffentlich als jemand, die eine Krise und Wohnungslosigkeit persönlich erlebt hat. Diese Erfahrung zeigte mir, wie wichtig die Stimmen von Menschen mit eigener Erfahrung in der öffentlichen Debatte sind.“



3 Integrationspreis 2025 – Magdalena blickt zurück

Im Rahmen des Bezirksempfangs am 21. November 2025 im Rathaus Mitte wurde unsere Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten mit dem Integrationspreis 2025 der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin sowie des Beirats für Partizipation und Integration ausgezeichnet.

Diese Ehrung verstehen wir als Anerkennung unserer kontinuierlichen Arbeit mit Menschen in besonders herausfordernden Lebenssituationen. Zugleich ist der Preis für uns ein wichtiges Signal: Die Lebensrealitäten wohnungsloser und obdachloser Menschen rücken stärker in den Fokus von Integrationsarbeit und erhalten mehr Aufmerksamkeit. Für uns bedeutet Integration, allen Menschen – unabhängig von ihrer Wohnsituation – gesellschaftliche Teilhabe, Perspektiven und ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Für mich ist die Auszeichnung ein Zeichen dafür, dass die Lebenswirklichkeiten wohnungsloser und obdachloser Menschen stärker gesehen werden – auch ihre Perspektiven und Bedürfnisse, die bislang oft zu wenig Gehör finden. Sie würdigt unsere Arbeit und bestärkt uns darin, unseren Einsatz fortzuführen und uns weiterhin für eine solidarische, inklusive und gerechte Gesellschaft für alle einzusetzen.

„Zugleich ist der Preis für uns ein wichtiges Signal: Die Lebensrealitäten wohnungsloser und obdachloser Menschen rücken stärker in den Fokus von Integrationsarbeit...“



4 Aktiv bei den Protesten „Berlin darf nicht kaputtgespart werden“ – Katarina berichtet

Am 11. September 2025, dem Tag der wohnungslosen Menschen, haben wir gemeinsam mit vielen anderen sozialen Organisationen vor dem Berliner Abgeordnetenhaus gegen Kürzungen im Sozial- und Bildungsbereich protestiert. Es ging um ein solidarisches Berlin, in dem niemand zurückgelassen wird.

Schon im Haushaltsjahr 2025 gab es deutliche Einschnitte im sozialen und kulturellen Bereich. Auch im Doppelhaushalt 2026/2027 waren weitere Kürzungen von jeweils 800 Millionen Euro geplant, die das soziale Netz der Stadt schwächen würden. Mehr als 100 Organisationen hatten sich deshalb im Bündnis für ein soziales Berlin zusammengeschlossen. Sie wollten deutlich machen: Diese Kürzungen treffen Menschen, nicht nur Zahlen in einem Haushalt.

Wir engagieren uns für wohnungslose und von Ausgrenzung betroffene Menschen. Sie sind von solchen Sparmaßnahmen besonders betroffen. Wir stehen für gesellschaftliches Miteinander und praktische Solidarität. Kamila, die heute ehrenamtlich bei KLIK mitarbeitet und selbst Wohnungslosigkeit erlebt hat, hat bei der Kundgebung gesprochen. Sie hat aus ihrer Sicht beschrieben, wie wichtig verlässliche Beratungs- und Unterstützungsangebote sind.

Bei der Kundgebung der Wohnungsnotfallhilfe der Landesarmutskonferenz Berlin am Potsdamer Platz, kurz vor der Demonstration des Bündnisses, sagte sie:

„Das ist es, was diese Organisationen leisten. Sie helfen nicht nur bei der Erledigung von Formalitäten. Sie verändern Leben. Sie geben Menschen wie mir – Migrant*innen, Menschen ohne familiäre Unterstützung, Menschen mit psychischen Problemen – die Chance, nicht nur zu überleben, sondern sich zu entfalten, dazugehören und der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Die Kürzung der Mittel für soziale Organisationen wie KLIK ist nicht nur eine politische Entscheidung. Es ist eine Entscheidung, die den Menschen, die es am dringendsten brauchen, direkt die Hoffnung, die Stabilität und die Aussicht auf eine Zukunft nimmt. [...] Kürzen Sie nicht die Rettungsleinen von Menschen in Not!“

Für mich haben die Proteste am 11. September noch einmal gezeigt: Soziale Angebote sind keine „Extras“, sondern eine wichtige Voraussetzung für Integration, Stabilität und Teilhabe. Berlin kann nur dann ein sozialer und inklusiver Ort sein, wenn Angebote – von der Kita bis zur Sozialberatung, von Jugendfreizeiteinrichtungen bis zu Unterstützungsstrukturen für Wohnungslose und Menschen mit Behinderungen – erhalten bleiben und auskömmlich finanziert werden.

„Diese Kürzungen treffen Menschen, nicht nur Zahlen in einem Haushalt.“



5 Fortbildung im Case-Management – Reflexion von Krasimira

Im Jahr 2025 haben wir für unser Team eine In-house-Fortbildung im Case-Management organisiert und durchgeführt. Die Inhalte waren konkret auf unsere Beratungsstelle zugeschnitten: Im Mittelpunkt standen der Umgang mit komplexen Fallverläufen, methodisches Vorgehen in der Begleitung und die Gestaltung von Netzwerkarbeit. Besonders gefreut hat mich, dass auch eine Kollegin des Projekts Frostschutzengel der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH teilgenommen hat und wir so eine bestehende Kooperation in der Praxis vertiefen konnten.

Für mich war die Fortbildung ein Anlass, unser gemeinsames Verständnis von Case-Management zu schärfen und unsere Zusammenarbeit im Team und mit Kooperationspartner*innen zu stärken.

Dank für die Finanzierung gilt dem Paritätischen Landesverband Berlin und der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

5 FINANZEN 2025 – EINNAHMEN, AUSGABEN, ERGEBNIS ³²

Unsere niedrigschwellige Beratungsstelle wird überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Landes Berlin sowie aus Stiftungs- und Spendengeldern finanziert.

1 Rahmen, Rechnungslegung und Gemeinnützigkeit

Das Geschäftsjahr 2025 umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Die Jahresrechnung wurde als Einnahmen-Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) auf Basis der geführten Bücher und Belege durch eine Steuerberatungskanzlei erstellt.

KLIK e.V. ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG) von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz (GewStG) von der Gewerbesteuer befreit. Durch Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I Berlin vom 30.09.2025 ist KLIK e.V. für die Jahre 2022–2024 als gemeinnützig anerkannt. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke in den Bereichen Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, Wohlfahrtswesen und Wohnungslosenhilfe und ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

2 Einnahmen 2025

Für das Jahr 2025 standen KLIK e.V. insgesamt 560.558,47€ zur Verfügung. Die Mittel stammen überwiegend aus öffentlichen Zuschüssen des Landes Berlin sowie ergänzend aus Stiftungsmitteln, Spenden, Mitgliedsbeiträgen und AAG-Erstattungen.

2.1 Öffentliche Mittel des Landes Berlin (ISP)

Für die Beratungsstelle erhielt KLIK e.V. 2025 öffentliche Mittel des Landes Berlin in Höhe von 459.101,86€ im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP). Mit diesen Mitteln finanzieren wir vor allem Personal-, Miet- und Sachkosten und sichern so den laufenden Betrieb unseres niedrigschwelligen Angebots.

Für das im ISP geförderte Projekt waren zunächst Zuschüsse in Höhe von 463.187,87€ bewilligt. Da die tatsächlichen Projektkosten – unter anderem durch eine zeitweise unbesetzte Stelle am Empfang sowie durch wirtschaftliches und sparsames Haushalten – etwas niedriger ausfielen, wurde die Zuwendungssumme mit einem Änderungsbescheid auf 459.101,86€ angepasst. Im Ergebnis wurden 2025 Projektkosten in Höhe von rund 534.000€ im ISP abgerechnet, wovon KLIK e.V. 63.400€ als Eigenmittel eingebracht hat; hinzu kamen AAG-Erstattungen der Krankenkassen, die arbeitsrechtliche Verpflichtungen refinanzieren und mit der Zuwendung verrechnet wurden.

2.2 Stiftungsmittel

Stiftungen tragen wesentlich dazu bei, unsere niedrigschwellige Beratung auf fachlich notwendigem Niveau zu halten und die im ISP geforderten Eigenmittelanteile zu erbringen. 2025 erhielten wir:

- Koepjohann'sche Stiftung: 26.250€
- Haleakala Stiftung: 35.000€
- Gertrud und Hugo Adler-Stiftung: 6.000€

Zusätzlich erhielten wir 1.900€ aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie über den Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin, die zweckgebunden für die Fortbildungsreihe zum Case-Management eingesetzt wurden.

Diese Stiftungsmittel sind zivilrechtlich Spenden; wir stellen dafür Zuwendungsbestätigungen aus. Wir unterscheiden sie von anderen Spenden, weil sie strukturell und teilweise langfristig zur Sicherung des Eigenmittelanteils und zur Qualitätsentwicklung eingesetzt werden. Ein wesentlicher Teil dieser strukturellen Förderung stammt bislang von der Koepjohann'schen Stiftung; diese Förderung läuft ab 2026 aus und lässt eine wichtige Förderquelle wegfallen.

2.3 Spenden

Spenden von Privatpersonen und weiteren Unterstützer*innen beliefen sich 2025 auf 16.569,55€. Ein wesentlicher Teil davon stammt aus Spenden des Vereins Berliner Obdachlosenhilfe e.V. für das Projekt *Mobilität für alle*, über das wir Einzel- und Monatstickets für wohnungs- und mittellose Menschen finanzieren.

Darüber hinaus ermöglichen uns Spenden unter anderem Fahrten nach Polen zur Beschaffung kostenfreier Ausweisdokumente sowie – wenn entsprechende Budgetmittel ausgeschöpft sind – die Finanzierung von Passbildern für Personaldokumente und anderer kleiner, aber entscheidender Ausgaben. Spenden sind für uns besonders wertvoll, weil sie im Rahmen unseres Satzungszwecks flexibel dort eingesetzt werden können, wo die Förderung im Rahmen des ISP nicht ausreicht.

2.4 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge betrugen 2025 insgesamt 1.263,00€ und sind zugleich ein Ausdruck ideeller Unterstützung für unsere Arbeit.

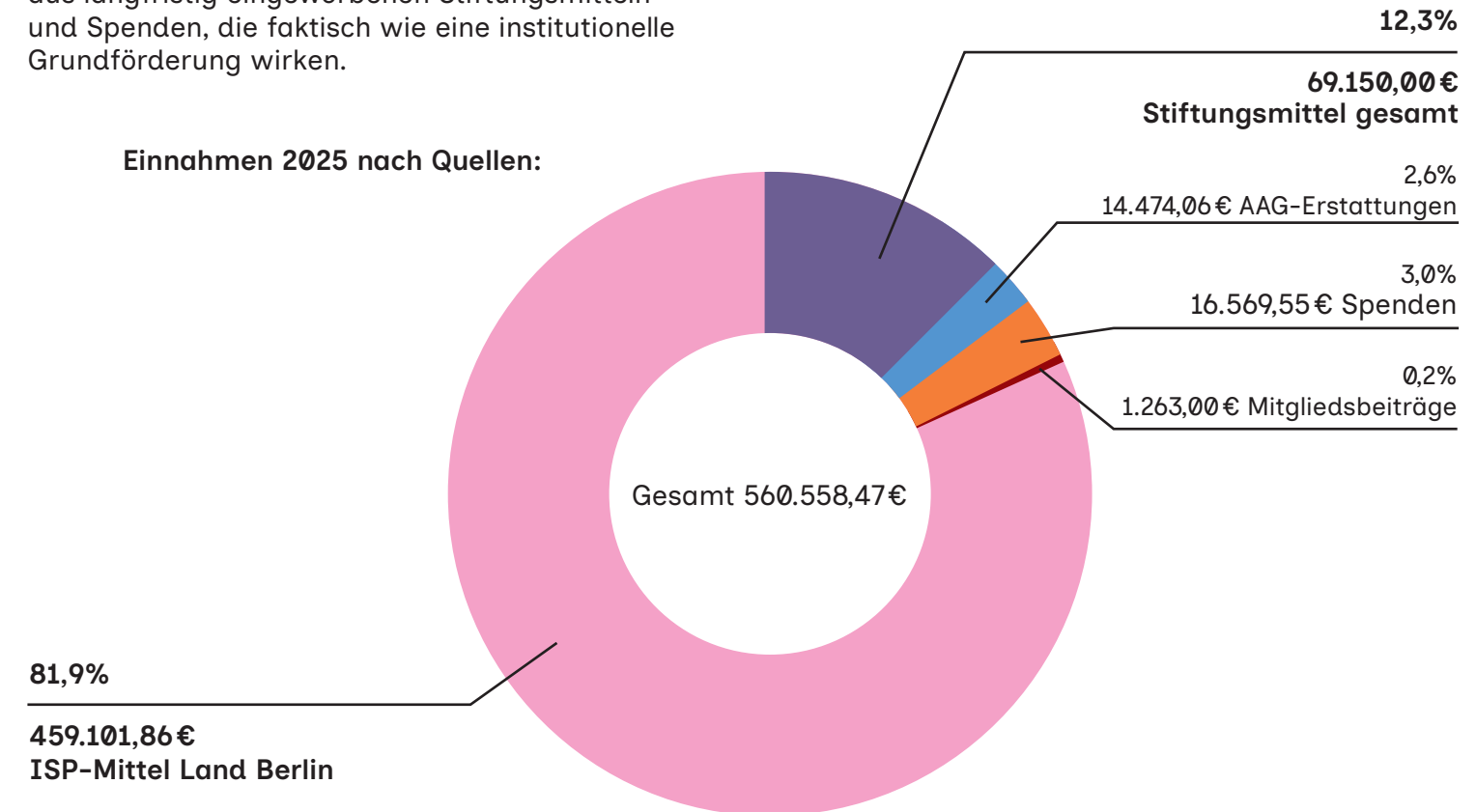
2.5 Sonstige Einnahmen und Erstattungen

Weitere Einnahmen in Höhe von 14.474,06€ stammen aus Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG), zum Beispiel für Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Diese Mittel werden grundsätzlich mit der öffentlichen Zuwendung verrechnet und mindern die auszahlbare Zuwendungssumme, da sie arbeitsrechtliche Verpflichtungen refinanzieren. Mit Zustimmung des Zuwendungsgewäbers können AAG-Mittel im Einzelfall für zusätzliche projektbezogene Zwecke eingesetzt werden, etwa für ergonomische Büromöbel, eine barrierearme Website oder notwendige räumliche Anpassungen.

2.6 Kurz erklärt: Eigenmittel im ISP

Das Integrierte Sozialprogramm (ISP) ist als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung ausgestaltet: Gefördert wird der Bedarf, der nach Abzug der vom Träger eingebrachten Eigenmittel und Drittmittel verbleibt. Die von KLIK e.V. eingesetzten Eigenmittel stammen dabei überwiegend aus langfristig eingeworbenen Stiftungsmitteln und Spenden, die faktisch wie eine institutionelle Grundförderung wirken.

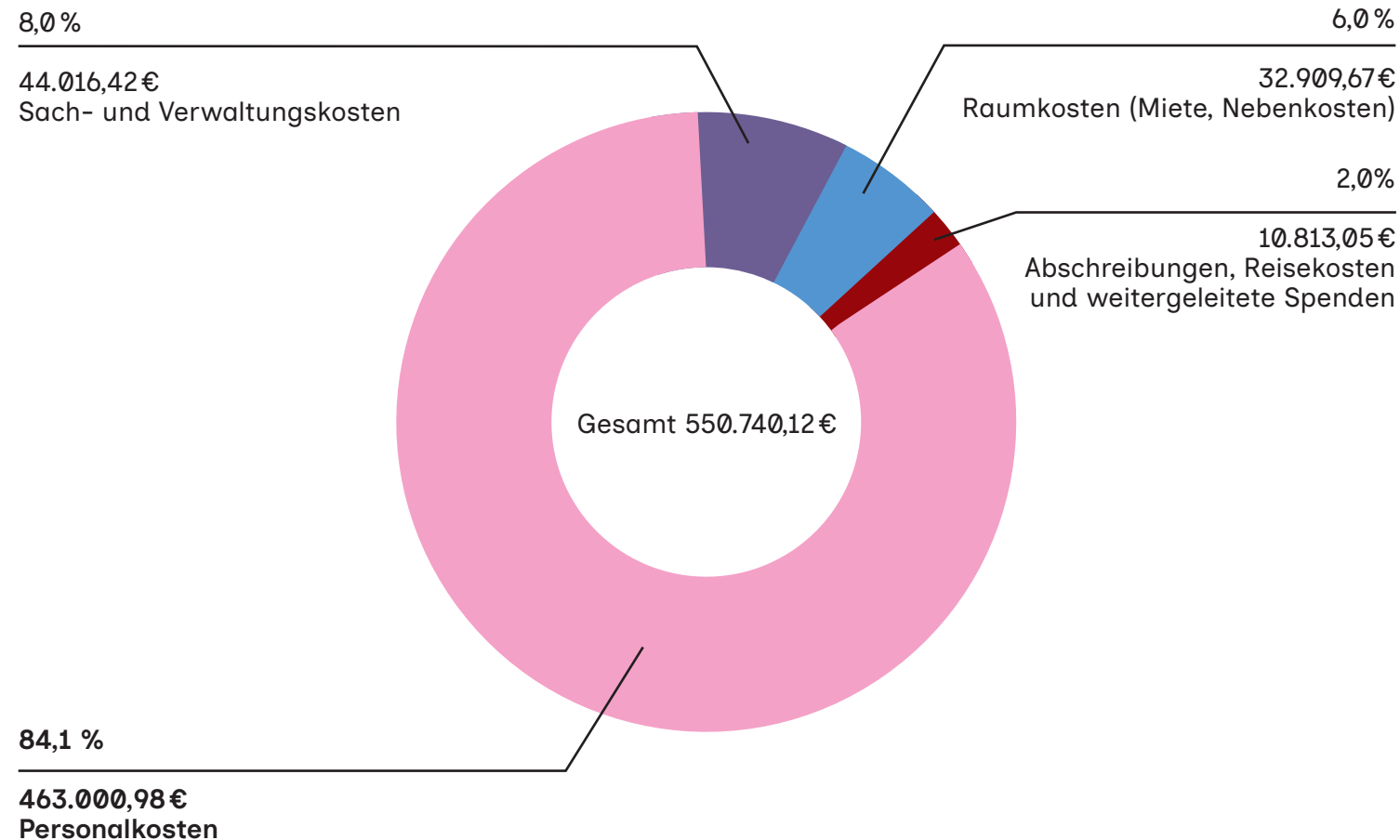
Einnahmen 2025 nach Quellen:



Die Arbeit von KLIK e.V. wird vor allem aus öffentlichen Mitteln des Landes Berlin und aus Stiftungsmitteln finanziert, ergänzt durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und Erstattungen.

3 Ausgaben 2025

Die Ausgaben lagen 2025 insgesamt bei **550.740,12€**. Der größte Teil entfiel auf Personal, Miete und Infrastruktur der Beratungsstelle; weitere Mittel wurden für Sach-, Verwaltungs- und projektbezogene Kosten eingesetzt.



3.1 Personalkosten

Für Gehälter, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aushilfskräfte, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und freiwillige soziale Aufwendungen fielen 2025 insgesamt 463.000,98€ an.

Insgesamt sichern diese Mittel die fachliche Beratung, die Koordination des Angebots, Verwaltung und Empfang. Wir vergüten unsere Fachkräfte in Anlehnung an den Tarifvertrag der Länder (TV-L, S-Tabelle Sozial- und Erziehungsdienst), um der Verantwortung und der langjährigen, mehrsprachigen Praxiserfahrung des Teams gerecht zu werden.

3.2 Raumkosten

Für Miete- und Raumnebenkosten der Beratungsstelle wurden 32.909,67€ aufgewendet. Zentral gelegene, gut erreichbare und niedrigschwellige Räume sind eine Grundvoraussetzung unserer Arbeit und ermöglichen Ratsuchenden einen unkomplizierten Zugang.

Die Beratungsstelle ist in von der landeseigenen WBM vermieteten Räumen untergebracht; aktuell verhandeln wir über eine Verlängerung der bis Ende Juni 2027 befristeten Mietverträge.

3.3 Sach-, Verwaltungs- und projektbezogene Ausgaben

Unter Sach- und Verwaltungskosten werden insbesondere Kosten für Büro- und IT-Ausstattung, Porto, Telefon und Internet, Bürobedarf, Reparaturen und Instandhaltung, Versicherungen, Verbandsbeiträge, Lohnbuchhaltung, Fort- und Weiterbildung, Fachliteratur sowie Repräsentationskosten zusammengefasst. Hinzu kommen projektbezogene Sachmittel, kleinere Projekte sowie Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen. Diese Ausgaben beliefen sich 2025 auf 44.016,42€.

3.4 Weitere Ausgaben

Die Abschreibungen (7.874,61€) betreffen die planmäßige Wertminderung der Geschäftsausstattung. Weitergeleitete Spenden (2.651,99€) sind zweckgebundene Zuwendungen, die KLIK e. V. an Klient*innen der Beratungsstelle weitergegeben hat. Die Reisekosten (286,45€) umfassen Fahrten der Fachkräfte im Rahmen von Fachveranstaltungen und Netzwerkarbeit.

Insgesamt fließt damit der Großteil der Ausgaben in die direkte Beratungsarbeit und projektbezogene Unterstützung von Menschen in Wohnungsnot und besonderen sozialen Schwierigkeiten, während ein kleinerer Anteil die notwendigen Kosten für Räume, Verwaltung und Infrastruktur deckt.

4 Ergebnis, Rücklagen und Liquidität

Auf Vereinsebene schließt KLIK e. V. das Jahr 2025 mit einem positiven Jahresergebnis von 9.818,35€ ab. Es ergibt sich aus den Gesamteinnahmen in Höhe von 560.558,47€ abzüglich der Gesamtausgaben in Höhe von 550.740,12€ und wird den Vereinsrücklagen zugeführt. Damit stärkt KLIK e. V. seine finanzielle Handlungsfähigkeit für die kommenden Jahre — insbesondere mit Blick auf die ab 2026 wegfallende Koepjohann'sche Förderung.

Zum 31.12.2025 verfügte KLIK e.V. über Kassen- und Bankbestände in Höhe von 198.918,77€ sowie über geleistete Kauttionen für die Nutzung von Räumen in Höhe von 5.300,00€, die als Finanzanlagen ausgewiesen werden. Zum Stichtag waren eine Betriebsmittellrücklage von 140.000,00€ und eine freie Rücklage von 72.225,53€ ausgewiesen.

Die Rücklagen stärken die finanzielle Stabilität von KLIK e.V. und tragen dazu bei, die laufende Arbeit verlässlich zu sichern. Sie dienen dazu, Liquidität zu sichern, Schwankungen im Zahlungsfluss öffentlicher Zuwendungen abzufedern und die Kontinuität der Beratungsstelle trotz haushaltspolitischer Unsicherheiten zu gewährleisten. Die im Rahmen des ISP bereitgestellten Mittel werden vollständig zweckentsprechend für die Arbeit der Beratungsstelle eingesetzt und entsprechend den Vorgaben abgerechnet. Das positive Jahresergebnis ist kein Überschuss aus der ISP-Förderung, sondern ein Ergebnis auf Vereinsebene, das sich insbesondere aus nicht zweckgebundenen Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Stiftungsmitteln ergibt und zur Stärkung von Rücklagen und Liquidität verwendet wird.

5 Was politisch notwendig ist

In den vergangenen Jahren wurde ein wesentlicher Teil des im ISP geforderten Eigenmittelanteils aus langfristigen Stiftungsmitteln erbracht, insbesondere aus der Koepjohann'schen Stiftung; diese Förderung läuft ab 2026 aus. Damit wird es deutlich schwerer, die notwendige Kombination aus Eigenmitteln und Fehlbedarfsfinanzierung zu sichern.

Gleichzeitig steigen die laufenden Kosten, vor allem die Personalkosten, weil langjährig erfahrene, mehrsprachige Fachkräfte tarifnäh und angemessen vergütet werden sollen. Niedrigschwellige Angebote der Wohnungsnotfallhilfe werden im ISP formal als Projekte im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung gefördert – ohne Rechtsanspruch und abhängig von der Haushaltslage –, obwohl sie faktisch eine gesamtstädtische niedrigschwellige Infrastruktur sichern.

Damit alle Menschen unabhängig von Einkommen oder Wohnsituation Zugang zu Beratung und Unterstützung erhalten, müssen auch die Stellen verlässlich finanziert werden, die diesen Zugang täglich sichern und Defizite in den Regelsystemen kompensieren. Die mehrsprachigen, erfahrenen Fachkräfte in der niedrigschwelligen Wohnungsnotfallhilfe sind in diesem Sinne „Goldstaub“: Sie sichern Zugänge für Menschen, die sonst kaum erreicht werden, und benötigen eine verlässliche, dynamisierte Finanzierung, die sich an der tatsächlichen Kosten- und Tarifentwicklung orientiert.



Impressum:

KLIK – Rechte und Ressourcen für wohnungslose Menschen e.V.

KLIK e.V. Geschäftsstelle
 Linienstraße 119
 10115 Berlin

Tel: +49 30 235 9797 0

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg

Vereinsregister: VR 31870 B

Steuernummer: 27/670/61724

Vereinsvorstand: Prof. Dr. Claudia Steckelberg, Prof. Dr. Vincenz Leuschner, Dr. David Tilcher

Beirat: Dr. Klaus Jankowski, Prof. Dr. Philipp Enger, Dr. Martin Römermann

Geschäftsführung: Alexandra Post, Marcel Nouvertne

Gestaltung: Lioba Wachtel

Angestellte Mitarbeiter*innen

Ronny Auer, Florin Căpîlnean, Katarína Dubcová, Krasimira Georgieva, Niclas Hille (ausgeschieden: 31.05.2025), Jose Ketelsen (seit: 18.08.2025), Marcel Nouvertne, Alexandra Post, Łukasz Przybylski, Magdalena Rozycka.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Kamila Furtak, Christina Hofmann, Max Mühlefeldt, Antoaneta Nouvertne, Maik Pollak, Carsten Rehfeldt, Dr. Martin Römermann, Dr. David Tilcher, Dr. Klaus Jankowski.

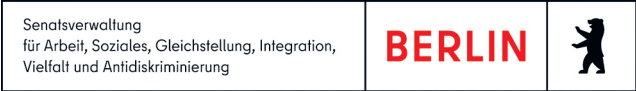


Mai 2026

KLICK E.V. IST MITGLIED



UNSERE FÖRDERER



UNSERE KOOPERATIONSPARTNER



**BERATUNGSSTELLE
FÜR MENSCHEN IN WOHNUNGSNOT
UND SOZIALEN SCHWIERIGKEITEN**

Torstraße 210
10115 Berlin

VERWALTUNG:
Linienstraße 119
10115 Berlin

WWW.KLIK-BERLIN.DE